



Anmeldeformular für das „Natur im Garten“ Gütesiegel auf Produkten für den naturnahen und ökologischen Garten



Bitte füllen Sie alle Angaben aus und senden Sie uns dieses Formular als PDF an office@naturimgarten.at. Wir melden uns in der Regel innerhalb von drei Werktagen bei Ihnen.

Firma/Organisation _____
Adresse _____
FN _____
Ansprechperson/Funktion _____
Telefon _____
E-Mail _____
Website _____

Produkte, welche mit dem „Natur im Garten“ Gütesiegel ausgezeichnet werden sollen:

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-



Dem Anmeldeformular sind folgende Informationen beizulegen:

- Produkte und Inhaltsstoffe
- Analyseergebnisse (falls vorhanden)
- Beschreibung des Herstellungsverfahrens
- Zusicherung der Gentechnikfreiheit gemäß EU Bio-VO
- Anwendungsempfehlung
- Verpackungsbeschreibung
- Bio-Zertifikat einer zugelassenen EU-Bio Kontrollstelle (falls vorhanden)
- Behördlicher Zulassungsbescheid
- Ein geeigneten Abfallwirtschaftskonzeptes ist vorhanden:
Ja Nein
- Bestätigung der Entsorgung laut Abfallwirtschaftsgesetz 2002 idF
- Ein Musterprodukt ist kostenfrei zu senden an: „Natur im Garten“ GmbH, Am Wasserpark 1, 3430 Tulln/Donau

Das Unternehmen haftet für die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Daten.

Entgelt

Registrierungsgebühr:

Registrierungsgebühr	Kosten pro Produkt
≤ 2 Produkte	€ 280,-
3 bis 9 Produkte	€ 199,-
ab 10 Produkten	€ 99,-

Die Registrierungsgebühr wird auch bei einem negativen Prüfungsbescheid verrechnet.

Lizenzgebühr (jährlich gemessen nach dem Produktumsatz des ausgezeichneten Produktes)

Die Lizenzgebühr beträgt jährlich 0,3% vom jährlichen Produktumsatz des ausgezeichneten Produktes. Die Höhe der Gebühr kann auf zwei Arten berechnet werden. Entweder übermittelt der Zeichennutzer die Produktumsatzbestätigung des ausgezeichneten Produktes (Bestätigung mit Unterschrift des Steuerberaters) an die „Natur im Garten“ GmbH oder der Zeichennutzer nimmt eine Selbsteinstufung in eine der unten angeführten Umsatzklassen vor, ohne den genauen Produktumsatz zu nennen und entrichtet die Summe nach dem Pauschalbetrag der jeweiligen Umsatzklasse (Bestätigung mit Unterschrift des Steuerberaters alle zwei Jahre zur Konformitätsprüfung). Die Umsatzklassen gelten für Gesamtproduktumsätze aller mit dem Gütesiegel ausgezeichneten Produkte. Die Abrechnung der Lizenzgebühr erfolgt immer zu Beginn eines Kalenderjahres (bis spätestens Ende April) für das vorangegangene Kalenderjahr. Das Jahr des Vertragsabschlusses wird aliquot nach Monaten abgerechnet.



Umsatzklassen	Pauschalbetrag
≤ € 200.000,00	€ 600,00
> € 200.000.- bis € 750.000.-	€ 2.250,00
> € 750.000.- bis € 2 Mio.	€ 6.000,00
> € 2 Mio. bis € 3.6 Mio.	€ 10.800,00

Gebühr bei außerordentlicher Konformitätsprüfung (nach tatsächlichem Aufwand)

Kosten für außerordentliche Konformitätsprüfungen (z.B. nach Konsumentenbeschwerden) werden nach dem tatsächlichen Aufwand auf Basis eines Stundensatzes von € 95,- zuzüglich MwSt. verrechnet.

Ort und Datum

Unterschrift/Stempel